

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**18/178**

Status:

öffentlich

### **Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen hier: Bebauungsplangebiet Nr. 67, 67 A (OT Popens)**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Finanzielle Auswirkungen:

**Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen**

1. Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.
2. Abschreibungskosten fallen nicht an, da die öffentlichen Flächen vom Erschließungsträger der Stadt kostenlos übertragen wurden.

#### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden nachfolgend aufgeführte Verkehrsflächen (Straßen) förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straßen erfolgt als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG). Widmungsbeschränkungen sind ggf. angegeben:

##### **Branddobbe**

Diese Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 11/19, 379, 375 und 15/2 der Flur 2, Gemarkung Popens. Sie beginnt an der Straße „Schoolpad“ und endet an der Straße „Schirumer Weg“.

##### **Hilgenbusch**

Diese Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 391/3, 8/7, 8/9, 422, 412, 5/3 und 436 der Flur 2, Gemarkung Popens. Sie beginnt an der Straße „Branddobbe“ bzw. „Schirumer Weg“ und endet am Flurstück 437. Für das Flurstück 412 (Zuwegung Spielplatz) erfolgt eine Beschränkung auf Fußweg.

### **Fußweg Hilgenbusch – Ostfriesland-Wanderweg**

Diese Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 437 und 12/6 der Flur 2, Gemarkung Popens. Sie beginnt an der Straße „Hilgenbusch“ und endet am Ostfriesland-Wanderweg. Für diese Verkehrsfläche erfolgt eine Beschränkung auf Fußweg.

### **Süderland**

Diese Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 7/19 der Flur 2, Gemarkung Popens. Sie beginnt an der Straße „Hilgenbusch“ und endet an der Straße „Schirumer Weg „.

Straßenbaulastträger und Eigentümer ist die Stadt Aurich.

### **Sachverhalt:**

Die oben aufgeführten Verkehrsflächen befinden sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 67 bzw. 67 A. Im Rahmen von Erschließungsverträgen sind die Straßen vom Erschließungsträger hergestellt und nach Abnahme unentgeltlich an die Stadt Aurich übertragen worden.

Die Verkehrsflächen dienen dem öffentlichen Verkehr und sind entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung (als Gemeindestraßen) noch zu widmen.

Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straße im Rahmen des § 14 (1) gestattet.

### **Anlagen:**

- Lageplan Branddobbe
- Lageplan Hilgenbusch
- Lageplan Fußweg Hilgenbusch - Ostfriesland-Wanderweg
- Lageplan Süderland

gez. Windhorst